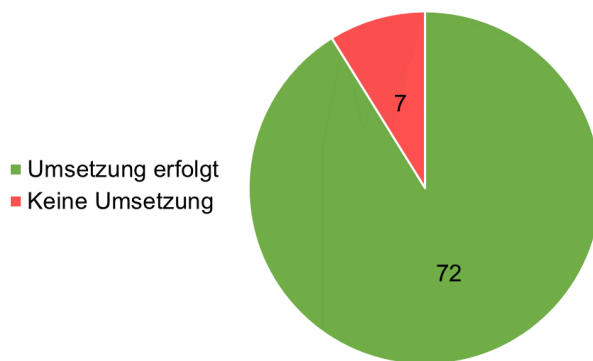


### 3. Sachstandsbericht zum 29.08.2022

#### A. Gesamtsicht

Von 79 identifizierten Veränderungsbedarfen konnten zum Berichtszeitpunkt 72 umgesetzt werden. Die Umsetzung von sieben Maßnahmen ist nicht erfolgt.



Seit dem 2. Sachstandsbericht zum 15.09.2021 konnten demzufolge neun weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu werden auch Maßnahmen gezählt, die aufgrund ihrer anteiligen Erledigung oder ihres Charakters von der künftigen Projektberichterstattung ausgenommen und als laufendes Geschäft der Verwaltung zu Ende geführt werden.

#### B. Maßnahmenbetrachtung

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde u. a. eine qualifizierte Erstberatung im Sachgebiet Zentrale Dienste durch Einrichtung einer entsprechenden Stelle im Umfang von einem Vollzeitäquivalent eingerichtet.

Umgesetzt wurde außerdem eine Institutionalisierung von effizient organisierten kollegialen Teamberatungen bzw. Fallberatungen, u. a. in Form von regelhaften wöchentlichen Beratungen und kollegialen Beratungen in jedem Kinderschutzfall vor und nach Überprüfungen.

Überarbeitet wurde der Einarbeitungsprozess, nach dem ein internes Onboarding-Verfahren u. a. die Begleitung durch Paten und zahlreiche Mikro-Schulungen vorsieht. Weiterführende Schulungen sind Gegenstand eines kontinuierlichen Prozesses.

Der Technikeinsatz konnte im Rahmen der Pandemiebewältigung substantziell verbessert werden. Hierzu gehört auch die Entstörung von Outlook, die von Fachbereich 04 verfolgt wird.

Von Fallzugangssteuerung, Fallzahlen und Fallkosten lassen sich nur die Fallkosten in Teilen durch den Fachbereich beeinflussen. Hierzu sind der Aufbau weiterer Personalkapazitäten Voraussetzung; die erforderlichen Stellen sind zur Besetzung ausgeschrieben.

Maßnahmen zur dynamische Personalplanung und Verbesserung der Personalgewinnung wurden durch Fachbereich 51 angestoßen.

Erfolgreich abgeschlossen wurde die Arbeit der Standardgruppe. Aufgrund sich ändernder Umstände werden die Standards, die neben der Zusammenarbeit von ASD und PKD auch die Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen regeln sollen, im laufenden Geschäft der Verwaltung weiter aktualisiert.

In das laufende Geschäft der Verwaltung über geht außerdem u. a. die regelmäßige Überarbeitung der Mindeststandards an die Träger definierenden Trägerberichte.

Ebenso wird der bereits durch Verabschiedung einer Dienstanweisung angestoßene Prozess zur Verbesserung der formalen Qualität der Akte fortgeführt.

Ebenfalls bereits Gegenstand der täglichen Verwaltungsarbeit und im Zuge dessen Aufgabe des laufenden Geschäfts ist die Klärung von Abstimmungsfragen zwischen dem SG Zentrale Dienste und dem ASD zu Dienstweg, Kommunikation und der konsequenten Linie bei der Kooperation mit Sozialamt bzw. Trägern.

Der Aufbau eines Qualitätssicherungssystems ist abhängig von den hierzu zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Die Einrichtung entsprechender Stellen befindet sich derzeit fachbereichsintern in Prüfung. Nach Abschluss der Prüfung wird im Rahmen der Möglichkeiten ein entsprechendes Controlling als laufendes Geschäft der Verwaltung vorangetrieben.

Hinsichtlich der klaren Bündelung von Aufgaben und Zuordnung von Verantwortlichkeiten zu den Spezialdiensten wurden mit der Entfristung und Einrichtung von 2,5 Planstellen für die Spezialdienste erste Meilensteine erreicht. Aufgrund des höheren Spezialisierungsgrades und der Leitungsspanne ist darüber hinaus die Einrichtung einer Sachgebietsleitung notwendig. Hierüber steht der Fachbereich 51 in engem Austausch mit der Abteilung 110. Wie die weitere Aufbauorganisation bzw. die Zuordnung der Eingliederungshilfen wird das Thema abschließend im Rahmen des laufenden Geschäfts bearbeitet.

Zentrale Maßnahmen der Digitalisierung, bspw.

- die digitale Fallübergabe im Rahmen der Standardisierung der Fallübergabe zwischen ASD und PKD,
- die grundsätzliche Schaffung der Voraussetzungen für eine elektronische Fallbearbeitung einschließlich der Definition klarer IT-Prozesse und der notwendigen Schulungen,
- die Etablierung eines elektronischen Fallmanagementsystems sowie
- die Aufnahme der Vereinfachung bzw. Automatisierung der statistischen Erhebung bei Fallabschluss in den Anforderungskatalog bei Neuanschaffung eines IT-Systems bei gleichzeitiger Pflicht zum zeitnahen Ausfüllen,

werden im Rahmen der Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagements sowie der Fachanwendung OKJUS umgesetzt. Beide Einführungen sind verbindlich

angestoßen. Von einer weiteren Überprüfung im Rahmen dieses Controllings wird deshalb abgesehen.

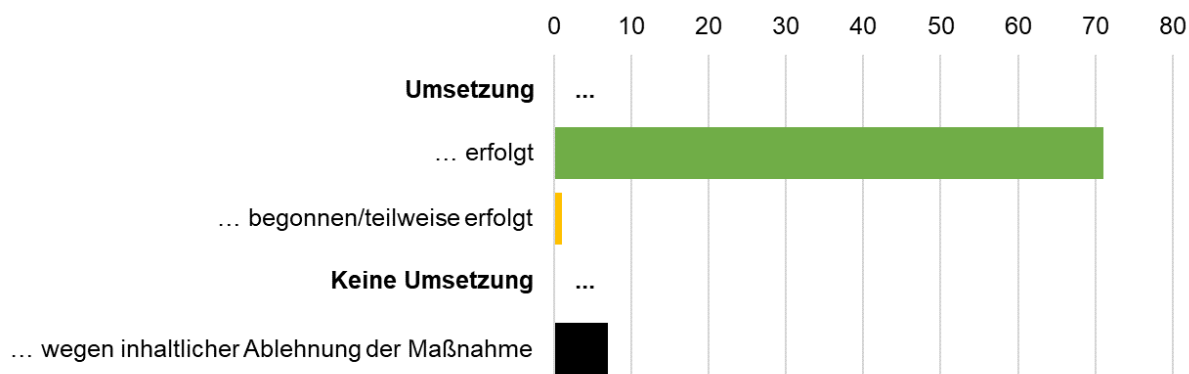
Über die technischen Möglichkeiten der Stadtverwaltung hinaus geht die geforderte Möglichkeit, anonymisierte Fallinformationen direkt aus dem System in eine E-Mail zu überführen, um die Einrichtungssuche zu vereinfachen. Derart komplexe Automatisierung von Vorgängen steht in keinem Verhältnis zum Aufwand und Ertrag gegenüber in diesem Zusammenhang geübter Internetrecherche.

Als Ergebnis der Care-Leaver-Debatte nach Reform des SGB VIII bzw. Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist eine Prüfung der Fallkosten für ambulante § 41er-Hilfen einschließlich der Optimierung der Fallkosten hinfällig und wird nicht weiterverfolgt.

Auf die Erleichterungen durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ist der Fachbereich angewiesen. Bis diese in Anspruch genommen werden können, gilt es jedoch, die durch Digitalisierung erzeugte Mehrarbeit, bspw. durch den erleichterten Zugang zum Beschwerdemanagement, eine digitale Verbreitung von Gewaltdarstellungen an Kindern oder die umfassende Dokumentation von familiären Auseinandersetzungen, zu bewältigen.

Hinsichtlich der Arbeits- und Rahmenbedingungen der Regionalstellen gilt es insbesondere die bauliche Unterbringung zu optimieren.

Dieses neben weiteren Veränderungen berücksichtigend stellt sich der Stand der Umsetzung wie folgt dar:



## C. Maßnahmen mit herausragender Bedeutung

### I. Finanzsicht

Überwiegend kann im Rahmen des Untersuchungsberichts das Konsolidierungspotenzial nicht ausdrücklich quantifiziert werden.

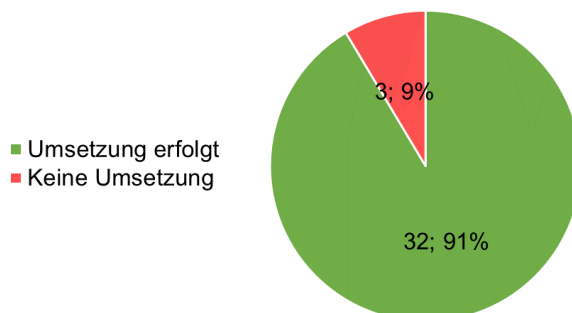
Teilziel der Organisationsuntersuchung war die konkrete Realisierung von Aufwandsreduzierungen im Personaletat. Hierzu sollte u. a. eine Überprüfung der Stellenbemessung erfolgen. Das Beratungsunternehmen hat deshalb die langfristige Einsparung von 15,59 Vollzeitäquivalenten skizziert. Rückblickend ist bereits die zugrundeliegende Ausrichtung, Personal einzusparen, angesichts der in den zurückliegenden

Jahren zusätzlich auferlegten Zuständigkeiten, des anhaltenden und nachweislich zunehmenden Fachkräftemangels und eines über die Jahre der NKF-Transformation geschrumpften Personalbestands der Verwaltung fragwürdig. Seit Erstellung des Untersuchungsberichts sind die Anforderungen an die Verwaltung weiter gestiegen, so dass sich eine Reduzierung im festgestellten Ausmaß illusorisch und kontraproduktiv zur angestrebten Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Verwaltungsleistungen darstellt. Die Reduzierung von Personal konnte, kann in näherer Zukunft und soll aus diesem Grund nicht weiterverfolgt werden.

Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass u. a. infolge der im 1. Sachstandsbericht dargestellten zusätzlich eingerichteten Stellen eine Erhöhung des Personaletats zu verzeichnen ist.

## II. Priorisierte Maßnahmen

Ein Großteil der von der Führung des Fachbereichs als priorisiert zu bearbeiten bewerteten Maßnahmen wurde umgesetzt. Die Etablierung eines elektronischen Fall-eingangs-, Online-Terminvergabe- und Ticketsystems und die Schaffung einer Möglichkeit, anonymisierte Fallinformationen direkt aus dem System in eine E-Mail zu überführen bzw. zu exportieren, um die Einrichtungssuche zu vereinfachen scheitert insbesondere an den vg. geschilderten technischen Hürden. Die Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen der Regionalstellen wird weiterverfolgt.



Bis auf eine Empfehlung wurde die Umsetzung aller seitens der Mitarbeitenden als besonders wichtig bewerteten Maßnahmen begonnen. Die ebenfalls prioritär bewertete Prüfung der Fallkosten für ambulante §41er-Hilfen wird wie oben dargestellt aus gesetzlichen Gründen nicht weiterverfolgt.

